

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages
Montag, 27. Feber 1989

Protokollauszug

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 231), mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugestimmt wird (Zahl 15 – 195) (Beilage 237)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 231, mit dem der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugestimmt wird, Zahl 15 – 195, Beilage 237. Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer. Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Wögerer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In meiner Eigenschaft als gemeinsamer Berichterstatter des Rechts- und des Finanzausschusses darf ich vorausschicken, daß die gegenständliche Vorlage Zahl 15 – 195 im unmittelbaren Zusammenhang steht mit der Verhandlung beziehungsweise der Paktierung des Finanzausgleiches ab dem Jahre 1989. Die Vorlage enthält Vereinbarungen mit dem Bund über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder auf drei Gebieten und zwar erstens im Pflichtschulbereich, genauer gesagt beim Personalaufwand der allgemeinbildenden Pflichtschulen, zweitens in der Wohnbauförderung und drittens bei der Aufbringung der Mittel für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten, daß am 20. Februar in einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Finanzausschusses sich diese mit der gegenständlichen Vorlage befaßt haben und mehrheitlich den Beschluß gefaßt haben, dem Landtag die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen. Ich darf nun versuchen, in sehr kurzer Form das wesentliche an dieser vorliegenden Vereinbarung herauszuarbeiten.

Erstens: Im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen geht es um gemeinsame Maßnahmen zur Stellenplanbewirtschaftung und hier wiederum insbesondere um ein einvernehmliches und effizientes Kontrollsystem bei der Vorlage beziehungsweise bei der Überprüfung des Landesstellenplans.

Zweitens: Im Bereich der Wohnbauförderung geht es um die Frage der Zuständigkeit. Die Zuständigkeit in der

Wohnbauförderung soll vom Bund auf die Länder übergehen. Gleichzeitig mit der Änderung dieser Zuständigkeit soll der gesamte zivilrechtliche Bereich ebenfalls in die Kompetenz des Landes fallen.

Drittens: Im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geht es um die finanzielle Ausstattung dieses Fonds. Insbesondere um die Kürzung der Beiträge von Bund und Länder um jeweils 20 Prozent beziehungsweise stark vereinfacht formuliert um die Neuregelung der Prozentsätze aus dem Steueraufkommen und zwar von solchen Steuern, die diesen Fonds speisen.

Ich darf daher, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, als gemeinsamer Berichterstatter des Finanz- und des Rechtsausschusses den Antrag stellen, der Landtag möge der vorliegenden Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Rauter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Rauter** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Volksvertreter! Es steht heute auf der Tagesordnung der Antrag, einer Vereinbarung, die zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossen wurde, die Zustimmung zu erteilen. Und zwar betrifft diese Vereinbarung drei Komplexe. Einerseits den Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Einleitend ist dazu zu bemerken, und zwar aus freiheitlicher Warte, daß es uns eigenartig vorgekommen ist, daß der Herr Landeshauptmann es nicht der Mühe wert gefunden hat, (*Der Präsident ermahnt die Abgeordneten durch Glockenzeichen, die Gespräche in den Bänken einzustellen.*) uns über dieses Vorhaben zu informieren. Wir sind der Ansicht, daß der Herr Landeshauptmann, bevor er eine Vereinbarung abschließt, die sich massiv auf die Gebarung des Landes und auf die Interessen der Landesbürger auswirkt, sich mit den Landtagsabgeordneten und mit den Landtagsklubs in Verbindung hätte setzen sollen. Wir sind also mit dieser Vereinbarung vor eine vollendete Tatsache gestellt worden und sind daher erst jetzt in der Lage, zu dieser Vereinbarung unsere Stellungnahme abzugeben.

Der freiheitliche Landtagsklub ist der Ansicht, daß der Föderalismus außerordentlich wichtig ist. Wir meinen, daß kleine Einheiten grundsätzlich besser arbeiten als große Einheiten. Daher, je mehr Kompetenzen man den Ländern oder den Gemeinden übergibt, desto günstiger erscheint uns das. Hier müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß föderalistische Ideen lediglich als Mäntelchen dafür dienen, um massive Kürzungen im Bereich der Wohnbauförderung und im Bereich des Umweltschutzes und des Wasserwirtschaftsfonds vorzunehmen. Damit können wir Freiheitliche nicht einverstanden sein. Dazu gibt es ein klares „Nein“ der Freiheitlichen Partei. Wir wissen, daß die Kürzungen rund 20 bis 25 Prozent ausmachen werden und da uns bekannt ist, daß das Burgenland wirtschaftlich keinesfalls so stark ist, daß wir derartige Einschränkungen ohne

Dr. Rauter

weiteres hinnehmen können, hätten wir an den Herrn Landeshauptmann den Appell gerichtet, er möge doch dafür Sorge tragen, daß diese Dotierungen in Zukunft nicht geringer ausfallen. Wenn man sich im Burgenland umschauf, sieht man ja sehr wohl, daß es gar nicht einfach ist, im Burgenland eine Wohnung zu bekommen. Zum Beispiel in Eisenstadt besteht eine ausgesprochene Wohnungsnot und eine weitere Senkung der Wohnbauförderungsmittel wird diesen Effekt sicherlich nur verstärken. Ich darf dabei auf die Zeitschrift „Wohnen und Siedeln“ verweisen, wo hier ganz eindeutig auch in diese Richtung Bezug genommen wurde.

Des weiteren möchte ich diese Gelegenheit nützen, um den freiheitlichen Standpunkt klarzulegen, daß Wohnbeihilfen künftighin im Burgenland auch für nichtgeförderte Wohnungen zur Auszahlung gelangen sollten. Es ist nicht einzusehen, daß diejenigen, die schon eine Wohnbauförderung erhalten haben, dann eine weitere Begünstigung dadurch erhalten, daß sie eine Wohnbeihilfe bekommen. Das ist in Ordnung, das sollen sie bekommen, aber daß diejenigen, die keine Wohnbauförderung bekommen haben, dann eine Wohnbeihilfe auch nicht bekommen, das ist wirklich nicht einsichtig. Insgesamt muß man sagen, daß diese Vereinbarung indirekt mit der Steuerreform in Zusammenhang zu bringen ist.

Die Steuerreform, von den Koalitionsparteien als so großartiger Erfolg angekündigt, beginnt hier seine Auswirkungen zu zeigen. Denn irgend jemand muß ja die Steuerreform bezahlen. (*Abg. Kogler: 14 Schilling! – Abg. Grath: Der Haider zahlt nur 14 Schilling an Steuern!*) Und wir erkennen jetzt ganz klar, bezahlen muß die Steuerreform einerseits der Steuerzahler, indem er weniger Wohnbauförderungsmittel bekommt und andererseits – und das ist besonders traurig – bezahlt muß die Steuerreform von (*Mehrere SPÖ- und ÖVP-Abgeordnete wiederholen den Hinweis auf die Steuerleistung von FPÖ-Obmann Haider.*) der Umwelt werden, weil im Umweltbereich massive Einschränkungen vorgenommen worden sind. Das wissen Sie genau, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen. Wenn Sie lesen, daß die Mittel, die vom Aufkommen an Körperschaftssteuer für den Wohnbauförderungsbeitrag und an Einkommensteuer für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ab 1. Jänner 1988 um je 10 Prozent verringert wurden, wenn die vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden ab dem Jahr 1985 zuweisenden Beiträge an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ab 1. Jänner 1988 um 20 Prozent gekürzt wurden, dann erscheint mir das unverständlich. In einer Zeit, wo der Umweltschutz international immer mehr an Wichtigkeit und einen immer höheren Stellenwert erlangt, gehen wir her und kürzen für den Umweltschutz die Mittel. Hier kann eine Freiheitliche Partei, die sich schon immer für den Umweltschutz stark gemacht hat, unter keinen Umständen ja sagen. (*Beifall bei der FPÖ*) Wir sehen uns in einem immer stärkeren Ausmaß einer rot-schwarzen Abkassiererkoalition gegenüber. (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Na geh', jetzt hören Sie aber auf!*) Wir sehen auch im Burgenland, daß das Zusammenrücken der ÖVP und der SPÖ immer stärker wird, aber uns kann das nur recht sein, weil wir dann die einzige Alternative zu dieser (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Wer hindert Sie, einen Antrag zu stellen? Es liegt ja ein Entwurf*

vor.) Koalition bilden und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden uns auch weiterhin nicht davor scheuen, hier im Landtag Gesetzesanträge einzubringen, auch wenn alles niedergestimmt wird, wie zum Beispiel heute auch wieder, wo ein durchaus vernünftiger Vorschlag der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde. Daß man nämlich Mülldeponien nur dort errichten kann, und nur dann errichten kann, wenn ein Landesgesetz vorliegt. Ich meine, das ist eine derart wichtige Materie, daß hier der Landtag damit befaßt werden sollte. (*Abg. Kaplan: Warum stellen Sie im Rechtsausschuß keinen Antrag? – Heftige Widersprüche mehrerer SPÖ- und ÖVP-Abgeordneter.*) Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie von der ÖVP und von der SPÖ sagen, der Stellenwert des Landtages soll ein geringer sein. Es soll alles in der Landesregierung beschlossen werden. Ich nehme (*Zahlreiche SPÖ- und ÖVP-Abgeordnete widersprechen weiter.*) das zur Kenntnis, und ich nehme zur Kenntnis, daß sämtliche Anträge der Freiheitlichen Partei niedergestimmt werden. Es werden Zeiten kommen, wo Sie das nicht mehr können. (*Beifall bei der FPÖ*)

Die Freiheitliche Partei ist der Ansicht, statt hier Einsparungen vorzunehmen hätte man im Verwaltungsbereich Einsparungen vornehmen sollen. Man hätte zum Beispiel bei dem aufwendigen Verwaltungsapparat, der für die Wohnbauförderung benötigt wird, Einsparungen vornehmen können und hätte dann die Mittel, Kollege Frasz (*Abg. Frasz: . . . damit keine Häuser mehr gebaut werden können.*), für die Häuslbauer, für die Kleinen, nicht einschränken müssen. Denn über kurz oder lang fällt diese Maßnahme, die eine massive Einschränkung der Wohnbauförderungsmittel zur Folge hat, auf Sie zurück. Und zweitens hätte man Einsparungen vornehmen können, Kollege Frasz. (*Abg. Frasz: Wir haben ja eine Regelung vorgeschlagen.*) Da komme ich jetzt auf das Gesetz, das Sie heute eingebracht haben. Mich wundert, daß Sie sich nicht schämen, so ein Gesetz einzubringen. Man hätte Einsparungen vornehmen können, zum Beispiel bei den Politikern, so wie die Freiheitliche Partei das vor vierzehn Monaten in diesem Landtag vorgeschlagen hat. (*Laufend vorgebrachte Gegenargumente mehrerer SPÖ- und ÖVP-Abgeordneter.*)

Wenn ich mir diesen Gesetzesantrag anschau „§ 7a: Bei Mitgliedern des Landtages, die eine durch eine Wahl erworbene Funktion in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, einer solchen Stiftung, Anstalt oder einem solchen Fonds nicht berufsmäßig ausüben, verringert sich der im § 3 genannte Bezug um jene Beträge, die sie aus dieser Funktion beziehen.“ Nicht berufsmäßig ausüben, bitte schön, was heißt denn das. Was ist jetzt, wenn ein Bürgermeister hergeht und sagt, ich übe diese Funktion berufsmäßig aus, (*Abg. Dipl. Ing. Karall: „Bürgermeister“ ist kein Beruf!*) dann kann er weiterhin kassieren. Herr Kollege Karall, (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Was hat denn das alles mit dem Staatsvertrag zu tun?*) Sie haben nicht aufgepaßt. Ich habe Ihnen gesagt, man hätte dort einsparen sollen. (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Wo wollen Sie konkret einsparen?*) Ja, Kollege Karall, wir haben ausgerechnet, daß 20 Millionen Schilling über Politikerpensionen, Abfertigungen und so weiter einzusparen wären. (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Was die FPÖ gerechnet hat, hat noch nie gestimmt.*) Ich weiß, daß Ihnen das wehtut, Kollege Karall. Weil Sie einer derjenigen sind, die am allermeisten von diesem System

DDr. Schranz

profitieren. Das ist mir schon klar. (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Überhaupt nicht!*) Wir werden das auch noch beizeiten in entsprechender Form der Öffentlichkeit bekanntmachen. Wir sind der Ansicht, daß in der Verwaltung eingespart werden soll. Wir sind der Ansicht, es soll bei uns selber eingespart werden, dann sind diese Einschränkungen nicht notwendig. Denn gerade diese drei Bereiche sind Bereiche, die uns wehtun. Das ist der Lehrerbereich, wo eingespart werden soll, also auf dem Bildungssektor. Das ist die Wohnbauförderung, wo es dem kleinen Häuslbauer wirklich an den Nerv geht und das ist der Umweltschutz. Hier werden wir Freiheitlichen unter keinen Umständen „ja“ dazu sagen. Daher geben wir auch keine Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete DDr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **DDr. Schranz** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Dr. Rauter, hat von massiven Kürzungen von 25 Prozent gesprochen. Bitte, die 25 Prozent sind mir vollkommen schleierhaft. Es ist zwar von 10 Prozent Kürzungen, etwa beim Wohnbau, die Rede, von 25 Prozent ist mir nichts bekannt. In dem Zusammenhang muß man auch zugleich sehen, daß sich das Land einiges an Beiträgen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erspart. Und das müßte man auch ins Kalkül ziehen.

Wenn er dann diese Vereinbarung in Zusammenhang mit der Steuerreform bringt und er von einer Abkassiererkoalition spricht, so glaube ich, hat er die Regierungen verwechselt. Denn eine Abkassiererkoalition war eindeutig die rot-blaue Koalition. (*Beifall bei der ÖVP*) Die hat nämlich die Bürger österreichweit abkassiert, während die jetzige Regierung eine Entlastungscoalition ist. Sie entlastet durch die Steuerreform etwa 90 Prozent der Steuerzahler nachweislich und daher glaube ich, hat er sich in den Regierungen geirrt. Er könnte vielleicht rückfragen beim seinerzeitigen Finanzstaatssekretär Holger Bauer, der damals diese Belastungen im Ministerium vorbereitet hat. Die jetzige Regierung hat diese Belastungen zu reduzieren und es ist ja tatsächlich in kurzer Zeit gelungen, dies auch durchzuführen. Auch wenn die Rede von Steuerreform ist und wer zahlen soll. Hier gibt es sicherlich einige Steuer-schmarotzer, die in verschiedensten Themen hausen, und die auch ihren Beitrag dazu leisten könnten. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Am 16. Jänner 1987 haben die beiden Großparteien SPÖ und ÖVP ein Arbeitsübereinkommen geschlossen, das die konkreten Vorhaben der großen Koalition fixierte. Ein wesentlicher Punkt dabei war eben die Budgetsanierung. Diese ist ja – wie wir wissen – inzwischen erfolgreich in die Wege geleitet. Wenn wir uns nur vorstellen: Prognostiziert war ein Nettodefizit des Staatshaushaltes von 97 Milliarden Schilling für das Jahr 1988. Es wurde ein Nettodefizit von nur 69 Milliarden Schilling. (*Zwischenrufe*) Die Abkehr vom laufenden Defizit-spendend der roten Alleinregierung und dann der unglückseligen, gescheiterten rot-blauen Koalition, die ja nur eine Fortschreibung der roten Ansätze gebracht hat, trotz der

jetzigen Abkehr vom Geldausgeben mit beiden Händen, bei leeren Kassen, trotz kräftiger Einsparungen, trotz einer restriktiven Budgetpolitik, trotzdem haben wir – Sie können es nicht bestreiten – ein derzeit kräftiges Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosenzahlen. (*Zwischenrufe*) Es greift bereits einiges von dem, was die ÖVP in diese Regierung einbringen konnte. Aber wir wissen auch, daß von allein nichts kommt. Weichenstellungen, allerdings in die richtige Richtung, sind notwendig. Am besten, wenn dann das Nützliche mit dem Erforderlichen kombiniert werden kann. Im Arbeitsübereinkommen ist daher unter dem Stichwort „Weitere Stabilisierungsmaßnahmen des Budgets“ unter Punkt 2 Föderalismus und Finanzausgleich angeführt, wörtlich: „Die Bundesregierung wird noch 1987 Gespräche mit den Ländern und Gemeinden führen, mit dem Ziel einer Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sowie des Finanzausgleichs, zum Beispiel hinsichtlich des Aufwandes für Landeslehrer, Wohnbauförderung und so weiter.“ Zitat Ende.

Die Ergebnisse liegen nun auf dem Tisch. Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern behandeln wir heute. Sie weist die vorgegebene Linie auf.

1. Einsparungen des Bundes beim Aufwand der Pflichtschullehrer und bei der Wohnbauförderung.
2. Stärkung der Rechte der Länder bei der Wohnbauförderung unter dem Stichwort „Verlängerung“.
3. Einsparung des Beitrages von Bund und Ländern zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus dem regulären Budget.

Im Ergebnis unter dem Strich kommt für die Länder zwar keine Sensationsmeldung aber ein durchaus akzeptables Ergebnis heraus. Der Bund gibt zu erkennen, daß er seine bisherige Rolle als ständige Melkkuh aufgeben will und nur mehr der unbedingte finanzielle Bedarf weitergereicht werden soll. Doch haben inzwischen die Länder für diese Kürzungen der Mittel auch wesentlich mehr Rechte bekommen.

Wohnbau kann nun selbständig nach regionalen Gesichtspunkten, nach gewachsenen Traditionen und lokalen Besonderheiten gestaltet werden. Ein schönes Beispiel übrigens dafür, wo eine Regionalisierung, der Föderalismus, die Verlängerung wirklich sinnvoll ist.

Aber zurück zum Personalaufwand der Pflichtschullehrer. Der Bund zahlt hier bisher großzügigerweise 100 Prozent der Lehrerkosten, eine erhebliche Summe, wie wir wissen, in unserem Budget. Da im Arbeitsübereinkommen allgemein eine Einsparung von 1,5 Prozent bei den Personalkosten der Beamten und von 5 Prozent bei den Mehrdienstleistungen, also den Überstunden vorgesehen ist und auch durchgezogen wird, soll sich dies auch bei den Pflichtschullehrern niederschlagen. Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist daher in Zukunft eine genaue und laufende Überprüfung des Bedarfes vorgesehen und es erfolgt eine ständige Kontrolle des Stellen-

DDr. Schranz

planes. Der tatsächliche Stichtag ist nun der 15. September, an dem man ja den wirklichen Bedarf feststellen kann, wo es kein Schummeln und Mogeln der Länder mehr geben soll.

Natürlich kann man bei den Lehrern, nicht wie bei sonstigen Beamten, sagen, nur jeder zweite wird bei Pensionierungen ersetzt, aber durch einen genauen Stellenplan, durch Einhaltung der Teilungsziffern der Klassen und nun durch Personaleinsparungen können diese erfolgen. Anstelle von Überstundenkürzungen im sonstigen öffentlichen Dienst wird bei den Lehrern, bei den Vertretungen – Supplierungen – genau darauf geschaut und diese müssen auch entsprechend gemeldet werden und die Bildungszulagen sind monatlich in der ausbezahlten Höhe dem Unterrichtsministerium vorzulegen. Das alles ab dem Schuljahr 1989/90.

Zu hoffen ist allerdings tatsächlich, da stimme ich zu, daß bei der Durchführung die Bürokratie nicht vielleicht fröhliche Urstände feiert. Denn schon jetzt stöhnen die Lehrer unter dem allgemeinen Verwaltungskram. Und die pädagogischen Aufgaben sind uns allemal noch wichtiger als Listen und Zahlen. Trotzdem ist von der Tendenz her der Einsparungsversuch vertretbar. Wenn schon – denn schon. Wenn schon der öffentliche Dienst geschoren wird, dann auch bei den Lehrern, aber in begründbarer Weise. Zum Beispiel ist bei manchen Schulversuchen durchaus auch finanziell großzügig verfahren worden.

Auch die sinkenden Schülerzahlen in den Hauptschulen müssen halt zur Kenntnis genommen werden. Da hilft auch die große Lehrerschwemme nichts. Nur soll dann die Anstellung gerecht und ohne parteipolitischen Druck erfolgen. Trotzdem wird auch hier bei den Lehrern auf eine Postenreserve zu achten sein. Das Karenzjahr für junge Lehrerinnen wird es auch weiterhin geben müssen und Krankheitsfälle werden trotz ausgefeilter Stellenpläne auftreten. Aber darauf kann und soll und wird Bedacht genommen werden.

Auch Schulen in unseren kleinen Gemeinden, in Randgebieten, sogenannte Zwergschulen, brauchen nicht gleich zusperrten und der Unterricht in zweisprachigen Gebieten ist nicht gefährdet, weil darauf die Ländervertreter hingewiesen haben und dafür Sonderregelungen vorgesehen und zulässig sind. Gerade wir im Burgenland legen ja Wert auf Schulen auch in unseren kleinen Dörfern und auch darauf, daß die Unterrichtsmöglichkeit in der Muttersprache gewährt werden kann.

Nun aber zur Wohnbauförderung. Gemäß Artikel 11, Absatz 1, Ziffer 3 unserer Bundesverfassung ist das sogenannte Volkswohnungswesen von der Gesetzgebung her zur Gänze dem Bund zugehörig, nur die Vollziehung obliegt den Ländern. Nun ist der Bund bereit, wesentliche Rechte an die Länder abzutreten und damit eine alte Forderung der Länder zu erfüllen. Die Länder erhalten eine nahezu vollständige freie Gestaltungsmöglichkeit. Nicht jede x-beliebige Materie ist sinnvoll in der Hand der Länder. Beim Wohnbau, dem Hausbauen, schwingt aber soviel gewachsene Tradition und lokales Kolorit mit, daß hier der Föderalismus wirklich am Platz ist. Die Verländerung

hat übrigens bereits 1984 für neue Objekte begonnen und findet nun seine deutliche, kräftige Fortsetzung.

Die Gegenleistung für den Bund ist jedoch eine Kürzung seiner Mittel um 10 Prozent. Das bedeutet natürlich eine Finanzierungslücke. Die Gemeinde Wien wird zum Beispiel 1,5 Milliarden Schilling Ausfall haben. Das Land wird daher zu den bisherigen 1/6 Beiträgen an Eigenleistung weitere Budgetmittel flüssig machen müssen, wollen wir die Bautätigkeit unserer jungen Familien im gleichen Umfang aufrechterhalten.

Der Bund hat sich also nicht gänzlich von der Wohnbauförderung zurückgezogen. Er hat sich nicht geschraubt, sondern im Gegenzug seine Dauerverpflichtungen bei der Wohnbauförderung allgemein, bei der Wohnbausanierung, der Wohnhausverbesserung und dem Startwohnungsgesetz bekräftigt und wird diese Zuschüsse in einem eigenen Bundesgesetz regeln.

Noch besser wäre es übrigens gewesen, wenn das nicht in einem Bundesgesetz erfolgen würde, sondern auch in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, weil Vereinbarungen ja bekanntlich nicht einseitig widerrufen werden dürfen und daher eine längerfristige Garantie damit erfolgt wäre. Auch hinsichtlich der zivilrechtlichen Bestimmungen hat der Bund in der gegenständlichen Vereinbarung Wert darauf gelegt, daß keine zu großen Belastungen auf die Bauwerber kommen, daß Bürgschaften wie bisher verbleiben und in bestehende Mietverträge höchstens hinsichtlich des Preises oder der Höhe des Zinses eingegriffen wird. Das wird vor allem die Verhältnisse in Wien betreffen.

Bei den Gebührenbefreiungen könnte es zu einer Diskrepanz kommen. Die Freiheit von Gerichtsgebühren wird wahrscheinlich in der Neuregelung, die binnen Jahresfrist erfolgen soll, wie bisher bei 130 Quadratmeter Wohnfläche bleiben, während die sonstigen Bundesgebühren, also für Eingaben, Darlehens- und Kreditverträge bis zu einem Ausmaß von 150 Quadratmeter Nutzfläche gebührenfrei sein sollen. Wer soll sich allerdings von den Betroffenen da auskennen. Hier täte sicherlich eine Vereinheitlichung not. Das müßte wohl möglich sein. Alles andere wäre für den kleinen Häuselbauer nur schwer verständlich.

In der Vereinbarung ist auch endgültig geregelt, daß die Rückflüsse von Wohnbaumitteln zu zwei Dritteln den Ländern gehören und ein Drittel der Bund kassiert. Ebenso die Gelder für den Verkauf von Forderungen, die der Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnhauswiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds haben. Sie werden also an Banken weitergegeben werden. Die werden bares Geld hereinbringen. Das kann sogleich eingesetzt werden. Also ein ähnlicher Effekt wie auch bei der Privatisierung erzielt werden kann.

Zur Wohnbauförderung kann generell gesagt werden, daß wir im Burgenland uns immer bemüht haben, daß diese eine kräftige, eine wirkungsvolle Finanzierungshilfe für den Hauserrichter und ein Motor für das Baugewerbe und die Wirtschaft sein soll. Das muß uns auch in Zukunft ein Anliegen sein, das auch im Budget seinen Niederschlag finden soll und muß. Daneben wird auf die Beson-

DDr. Schranz

derheiten des Landes zu achten sein. *(Beifall bei der ÖVP)*
Ab jetzt eröffnet sich ja diese Möglichkeit in vollem Umfang. Welche Überlegungen wird man dabei anstellen müssen?

1. Der Rechnungshof hat in etlichen Fällen die Vergabe von Mitteln an Nichtburgenländer – das kritisieren wir auch – aber auch an wirkliche Pendler kritisiert. Hier ist in der Neuregelung sicherzustellen, daß burgenländische Pendler – leider werden sie immer mehr –, die ihrer Heimat die Treue halten wollen, die der Heimat verbunden sind, diese Wohnbauförderung auch ohne Drehs und Tricks legal bekommen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

2. Bei der Nutzfläche wird eine gewisse Erweiterung, etwa auf 150 Quadratmeter, zu überlegen sein. Dies zeigen praktische Erfahrungen. Wieso soll nämlich eine krampfhaftige Einengung der Wohnfläche erfolgen oder nachträgliche Retuschen notwendig sein. Es sollte auch möglich sein, daß Jung und Alt, wenn es gewünscht wird, unter einem Dache verbleiben können, daß die Familie als Großfamilie auch existieren kann und nicht zwanghafterweise die Kleinfamilie aufkommen muß.

3. Auch das Einkommen wurde bisher in Österreich nicht einheitlich berechnet und bewertet. Manche blieben draußen, die meisten erhielten, auch bei höherem Einkommen, die Wohnbauförderung. Das erzeugte manchmal un-gutes Blut. Es ist daher eine klare Orientierung am neuen Einkommensteuergesetz vorzunehmen.

4. Scheint es nicht mehr gerechtfertigt und entspricht auch nicht den Interessen des Burgenländers, den Mehrschosßbau, die Siedlungen zu begünstigen und finanziell besser zu beteiligen. Gerade der Eigenheimbauer hat ja weit höhere Kosten und braucht das Geld dringender als so manche Genossenschaft. Die meisten Burgenländer wünschen sich aber ein Eigenheim und wir wissen auch, wie stolz und glücklich jeder Burgenländer ist, wenn er in den eigenen vier Wänden und im eigenen Garten sein eigener Herr sein kann. „My home is my castle“ ist nicht nur für den Engländer zutreffend, sondern genauso auch für den Burgenländer und entspricht unserer Mentalität.

5. und letztens ist das Eigenheim und die Wohnbauförderung auch für die Dorferneuerung ein nicht wegzuleugnender Faktor. Die Wohnbauförderung soll ohne weiteres auch steuernd und wegweisend wirken. In Richtung Ortskernerhaltung, Ensemblegestaltung, Fassadenerneuerung, traditionelle Bauweise und dörfliche Gemeinschaftsbildung. Die Wohnbauförderung als ein Hebel für ein schöneres Ortsbild und eine erneuerte Dorfgesinnung. Und letztlich für eine umfassende auch kulturelle und soziale Dorferneuerung. Mit dieser Vereinbarung, mit einem detaillierten Landesgesetz bietet sich die Chance dafür.

Wenn die Länder schon weniger Mittel für den Wohnbau bekommen, brauchen sie zum Ausgleich wenigstens auch weniger Beiträge in den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu zahlen. Sie ersparen sich insgesamt 132 Millionen Schilling, etliche Millionen davon auch das Burgenland. Die Frage drängt sich nun berechtigt auf. Wird nun für unsere Umwelt zu wenig getan, wird die Umwelt

ein Stiefkind? Gott sei Dank, Herr Kollege Rauter, ist dem nicht so. Der Umweltfonds wird auch bei der Vereinbarung über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds bedacht und erhält 500 Millionen Schilling jetzt aus dem Katastrophenfonds. Zum Glück haben wir in den letzten Jahren wenig Katastrophen gehabt und es ist dort Geld vorrätig, das für diese Zwecke für die Umwelt verwendet werden kann. Es wird also weiterhin die Abwasserentsorgung und der naturnahe Wasserbau vorhanden sein.

Die Luftreinhaltung und die Abfallwirtschaft erhalten sogar einen besonderen Stellenwert. Seit sich die engagierte Ministerin Dr. Flemming der Umwelt annimmt, geht tatsächlich einiges weiter. Wenn es auch ein steiniger, ein mühevoller Weg ist. Aber unbestritten ist, daß allein in den letzten zwei Jahren die Katalisatorpflicht für Pkw's vollzogen, die Smogbekämpfung geregelt, das Luftreinhaltengesetz – wichtig für unsere krankenden Wälder – beschlossen, das Sonderabfallgesetz novelliert wurde und das Chemikaliengesetz nun die Konsumenten vor gefährlichen Produkten schützt. Eine wirklich beachtliche Erfolgsliste für die kurze Zeit. Eine Halbzeitbilanz, die zu guten Hoffnungen für die Endbilanz nach vier Jahren berechtigt, wenn auch in Umweltfragen fast nicht genug für die Natur, unseren Lebensraum und unsere Zukunft getan werden kann.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Personalaufwand für die Pflichtschullehrer, die Förderung des Wohnbaus und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds das klare Ziel der großen Koalition zur Budgetsanierung erfolgreich verfolgt, vertretbare Grundsätze aufstellt und den Ländern beim Wohnbau die volle Gestaltungsfreiheit zubilligt, also auch einen Markstein für einen erweiterten Föderalismus darstellt. Daher werden wir, so wie in anderen Fällen, dieser Vereinbarung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Landtagsabgeordnete Mag. Fuith. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mag. Fuith (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Staates ist heute von hoher Wirtschaftsaktivität, von starkem Wachstum und steigender Beschäftigung gekennzeichnet. Noch im vorigen Frühjahr wurde im Lichte pessimistischer Erwartungen und Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung lediglich ein reales Wirtschaftswachstum von nur 1,5 Prozent erwartet und errechnet. Tatsächlich errechnete dann das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1988 eine Wachstumsrate von fast 4 Prozent und die Entwicklung – das ist das Entscheidende – für dieses Jahr sieht auch gut aus. Damit kann auf das stärkste Wirtschaftswachstum seit Ende der 70er Jahre verwiesen werden.

In dieses Bild fügen sich gleichermaßen auch die Daten bezüglich der Entwicklung der österreichischen Exporte mit plus 8,5 Prozent, der Rückgang der Arbeitslosigkeit, erfreulicherweise gerade hier der Bereich der sinkenden Jugendarbeitslosigkeit, die reale Steigerung der Nettomasseneinkommen in den letzten vier Jahren zusam-

Mag. Futh

mengerechnet mit plus 11 Prozent und schließlich auch die niedrige Tendenz der Inflationsrate.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, Kollege Rauter, und Sie haben das angezogen, daß die internationale Konjunkturbelebung einen Beitrag zum österreichischen Wirtschaftswachstum geleistet hat. Aber erst die erfolgreiche Politik des Strukturwandels und der Budgetverbesserung ermöglichten, diese günstige Phase der Weltwirtschaftsentwicklung zu nützen und damit neue Wirtschaftsimpulse auszulösen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung – und darauf hat der Kollege Schranz ja heute bereits Bezug genommen – die schrittweise Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu einem zentralen Anliegen dieser Legislaturperiode gemacht. Damals, wenn Sie sich zurückerinnern, wurden vielfältige Befürchtungen geäußert. Diese Politik verhindere einen Wirtschaftsaufschwung und führe zur Aufgabe des beschäftigungspolitischen Ziels, gefährde den Wohlstandsstaat.

Wenn wir nun zurückblicken und die neuen Daten ansehen, dann zeigt sich, daß das Gegenteil eingetreten ist und daß Budgetkonsolidierung mit Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vereinbar ist, daß ein Rückgang der Arbeitslosigkeit und ein Anstieg der Beschäftigung feststellbar ist. Aus dem Bundesvoranschlag 1989 ist ebenfalls ersichtlich:

Die Ausgabendynamik wurde in wichtigen Bereichen deutlich gehemmt. Die veranschlagten Budgetdefizite sogar noch unterschritten. Die Maßnahmen der Bundesregierung zeitigten also ganz offensichtlich Erfolg. Der Zielsetzung des Regierungsübereinkommens wurde damit entsprochen. Kennzeichnend für diese Finanzpolitik waren und sind strenge Ausgabendisziplin sowie der effiziente Einsatz der öffentlichen Mittel.

Hohes Haus! Warum habe ich das hier eingangs zitiert? Im Lichte dieser Bestrebungen ist auch die vorliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu sehen.

Es geht hier konkret um den nächsten Schritt zur Realisierung des Sparpakets vom Herbst 1987. Nach den seinerzeitigen Maßnahmen zwischen Bund und Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung sind Grundregeln zur Neugestaltung in den Bereichen der Lehrerbesehung, Wohnbauförderung sowie des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen. Entscheidend ist aber der Saldo, daß durch diese Einsparungen kein Qualitätsverlust in diesen Bereichen bewirkt wird. Durch größtmögliche Effizienz des Mitteleinsatzes wird der Standard gehalten beziehungsweise wird es sogar noch möglich sein, in einzelnen Bereichen Verbesserungen zu ermöglichen. Der Wirksamkeitsbeginn dieser Maßnahmen soll rückwirkend in einzelnen Bereichen der 1. Jänner 1989 sein, beziehungsweise im Schulbereich das Schuljahr 1989/90.

Zu den einzelnen Fragenkomplexen: Zunächst zum Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen! Ich darf vielleicht auf die Ausgangssituation ganz kurz zurückblenden. Für den Bund bestand die unbefriedigende Situation, daß trotz sinkender Schülerzahlen in den Pflichtschulen die Zahl der Lehrer stieg, daß dies aber nicht mit einer Qualitätsverbesserung und nicht nur mit der Änderung der vom Bund vorgesehenen Rahmenbedingungen zu erklären war. Tatsächlich ist laufend die Schülerzahl seit 1970 gesunken. Die Lehrerschaft dagegen kräftig angestiegen.

Wenn wir einen Vergleich anstellen, dann ergibt sich folgende Durchschnittsrechnung: 1970 entfielen auf einen Lehrer etwa 20 Schüler – heute oder 1987 bei der Ausgangssituation der Verhandlungen waren es 11 Schüler, die sozusagen auf einen Lehrer gerechnet wurden. Das gilt auch für das Burgenland. Wenn wir die Zahlen aus den entsprechenden Voranschlägen zur Hand nehmen, dann sehen wir: 1978 gab es im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen 2.139 Dienstposten. 1987 2.550. Im Bereich der Berufsschulen stieg die Zahl von 115 auf 141. Also um über 40 Prozent. In Geld ausgedrückt sieht die Situation derart aus: 1973 war der Personalaufwand mit 289 Millionen Schilling veranschlagt, stieg auf über 505 Millionen 1978 und auf 879 Millionen im Jahr 1987. Also mit einem Wort, im Budget war das eine Entwicklung, die der Finanzminister keineswegs zu akzeptieren bereit sein konnte.

Darüber hinaus ging er von der Überzeugung, ja von der Gewißheit aus, daß Überschreitungen der Dienstpostenpläne durch die zuständigen Landesdienststellen laufend entstünden, daß diese Überschreitungen gleichsam an der Tagesordnung seien. Daher bestand eigentlich die ursprüngliche Absicht des Finanzministers, beim Startschuß für die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neugestaltung der Lehrerbesehung die Länder jene Kosten übernehmen zu lassen, die aus der Überschreitung der Dienstpostenpläne durch die zuständigen Landesdienststellen entstehen. Wie brisant dieses Thema letztlich gerade für das Burgenland war, machen vielleicht zwei Ziffern sehr deutlich. Die Differenz zwischen den zusätzlichen, also den überplanmäßigen Dienststellen und den genehmigten Planstellen betrug bei den Hauptschulen 74 Dienstposten, bei den polytechnischen Lehrgängen 5 Dienstposten für das Schuljahr 1987/88. Dies wäre eine Summe für das Landesbudget, die gelinde gesagt – wenn das zu ersetzen wäre – verheerende finanzielle Auswirkungen hätte. *(Abg. Dipl. Ing. Karall macht eine unverständige Zwischenbemerkung.)*

Ich komme auf das Problem schon noch zu sprechen. Als Gegenargument ließen sich zwar für die Dienstpostenvermehrung auch eine Reihe pädagogischer Gründe anführen. Diese wurden auch anerkannt. Faktum blieb aber die permanente, die ständige Überschreitung. Trotz aller Gegenseitigkeit des Diskussionsverlaufes setzte sich schließlich dann die Auffassung durch, daß Maßnahmen zur Kontrolle der künftigen Personalentwicklung im Schulbereich nötig seien. Gleichzeitig war aber auch eines fixiert. Nämlich, daß diese Maßnahmen keinesfalls zu Qualitätseinbußen im Schulbereich führen dürften, denn es war nach wie vor die fixe Zielsetzung und das feste Postulat,

Mag. Fulth

daß optimale Bildungsmöglichkeiten allen jungen Menschen im Land zu eröffnen sind und daß darüber hinaus die Entwicklung des Schulwesens auf möglichst breiter Basis gewährleistet sein möge.

Die vorliegende Vereinbarung war daher sicher kein leichter Kompromiß, der erreicht wurde. Es war ein vertretbarer Kompromiß, der zweifelsohne die Interessen des Landes voll berücksichtigt. Hohes Haus! Aus der Vereinbarung ergibt sich aber daraus eine Reihe von sehr klaren, deutlichen Konsequenzen. Ich zitiere wörtlich, etwa heißt es im Artikel 1 bezüglich der Lehrerbesoldung zu Ziffer 1: „Der Bund und die Länder kommen überein, gemeinsame Maßnahmen zu setzen, die eine strenge Kontrolle der Stellenplanbewirtschaftung sicherstellt. Dies soll insbesondere durch folgende Vorgangsweise erreicht werden. Die für die Erstellung des jeweiligen Landesstellenplans für die allgemeinbildenden Pflichtschulen maßgeblichen Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport werden unter Bedachtnahme auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen laufend überprüft und erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den Ländern rechtzeitig angepaßt, wobei auf die bestehende Schulorganisation Rücksicht zu nehmen ist.“

Nach ganz präzisen organisatorischen Unterweisungen heißt es – und das ist das Wesentliche für uns – in Ziffer 3: „Es wird einvernehmlich ein Kontrollsystem eingerichtet, das die laufende Überprüfung der Einhaltung der Stellenpläne durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ermöglicht, wobei festgestellte Überschreitungen der Stellenpläne den Ländern jeweils unverzüglich mit den zu treffenden Maßnahmen mitgeteilt werden.“ Im Klartext bedeutet dies: Eine klare Verantwortungsregelung mit entsprechenden Verpflichtungen für den Schulreferenten zur Erstellung und Einhaltung des Dienstpostenplanes. Die Verschiebung, die Abwälzung der Verantwortung ist ausgeschlossen. (*Abg. Dipl. Ing. Karall: Der Präsident des Landesschulrates hat ohne zu fragen eigenmächtige Entscheidungen getroffen.*) Kollege Karall, (*Heftige Zwischenrufe von ÖVP-Abgeordneten und Diskussionen in den Bänken.*) ich verstehe ja Ihre Emotionen, nachdem Sie ja selbst Betroffener in der Sache waren. (*Zwischenrufe*) In der praktischen Umsetzung verlangt dies (*Zwischenrufe*) von der Schulverwaltung die größtmögliche Transparenz und Kontrollierbarkeit des Stellenplanes, die Aufteilung der Dienstposten auf die Bezirksschulräte und die Schulen und letztlich auch die Kontrolle durch die Bezirksschulräte. (*Zwischenrufe*) Das wird nun auch exakt und detailliert in einem entsprechenden Rundschreiben des Unterrichtsministeriums festgelegt. Es ist dies sicher die einzige realistische Form der Durchführbarkeit, um die vorhin aufgezeigten Konsequenzen zu vermeiden. Übrigens ist das ein Weg, der auch in allen anderen Bundesländern längst beschritten wird.

Zusammenfassend darf ich daher feststellen. In der Frage der Budgetierung wird also eine analoge Exaktheit bei den Budgetansätzen im Lehrerbereich nötig sein, wie dies bereits im Landesdienst der Fall ist. Das bedeutet keinesfalls einen Verzicht auf das, was der Kollege Schranz angeschnitten hat, nämlich die Berücksichtigung von Dienstposten für Vertretungsfälle, die besondere Bedacht-

nahme auf Kleinstschulen und mehrsprachige Schulen. Das ist alles in diesem Dienstpostenplan feststellbar und einrechenbar. Nur habe ich jetzt Bedenken, ob diese Exaktheit tatsächlich bei uns realisierbar sein wird, nämlich deshalb, wenn ich die Budgetansätze 1988 und 1989 vergleiche, da kann ich feststellen: 1988 betrug der Personalaufwand für die Pflichtschullehrer 876,5 Millionen. 1989 betrug er 876,1 Millionen. Wir alle wissen: der Dienstpostenplan ist laut den Erläuterungen zum Landesvoranschlag gleich geblieben. Rechne ich nun die 2,9prozentige Bezügerhöhung und die Auswirkungen der Inflation mit etwa 1,5 bis 2 Prozent hoch, so müßte eine Steigerung von fast 5 Prozent von 1988 auf 1989 gegeben sein. Also etwa von 40 bis 50 Millionen Schilling. Das sei nur sozusagen ein Exempel zur Frage exakter Kostenschätzung.

Als Fragen ergeben sich somit für mich: Ist der Stellenplan, der diesen Ansätzen 1988/89 zugrundeliegt, falsch, ist überhaupt nur eine sehr fiktive Schätzung erfolgt oder existiert überhaupt kein Stellenplan? Sind diese Ziffern falsch berechnet, beziehungsweise ergibt sich für uns noch die Frage, wie erfolgte hier in diesem Bereich überhaupt die Budgetierung? Es drängt sich der Verdacht der Unterbudgetierung oder der Überbewertung auf. Ich glaube, gerade dieses Beispiel zeigt deutlich, daß das nicht der Weg sein kann, um hier Exaktheit zu erreichen und daß das sicher nicht der Weg ist, damit unter Umständen Konsequenzen finanzieller Art für das Land vermieden werden.

Zum zweiten Fragenbereich. Zur Wohnbauförderung beziehungsweise zur Wohnhaussanierung. In Verbindung mit dem Rechnungshofbericht wurde dieses Kapitel erst in der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich diskutiert. Ich werde mich daher ganz kurz fassen und nur auf einige Fragen, die in der Diskussion aufgetreten sind, eingehen. Die Vereinbarung bringt hier die Verlängerung der Wohnbauförderung. Dadurch sind wir in die Lage versetzt, ein eigenes Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz zu schaffen beziehungsweise können wir nun unsere Förderungsrichtlinien noch besser den spezifischen Verhältnissen – dem spezifischen Bedarf des Landes – anpassen. Denn ich glaube, es liegt ja auf der Hand, die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sich junge Menschen im Burgenland ein Eigenheim bauen oder eine Wohnung anschaffen, unterscheiden sich sehr wesentlich von den Verhältnissen in Wien und den anderen Bundesländern. (*Zwischenrufe*) Damit kann dem Wochenpendler, der zum Beispiel in Wien beschäftigt ist und dort eine Wohnung hat, nun endlich geholfen werden. Damit wird aber letztlich auch sicher eine zusätzliche Maßnahme gegen die Abwanderung gesetzt.

Dieses neue Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz ist jedenfalls konkret in Ausarbeitung. Unzutreffend sind aber Mutmaßungen, wie sie vorher bezüglich der Kürzung der Wohnbauförderung ausgesprochen wurden. Die Wohnbauförderung erfährt keine Einschränkung. Ich glaube, Landeshauptmann Sipöcz hat bereits dazu sehr deutlich Stellung genommen. Die Gründe, weshalb es zu keiner Einschränkung kommt, sind: Der Rückfluß der Mittel aus der vorzeitigen Tilgung ist nämlich bedeutend höher

Mag. Fulth

als seinerzeit geschätzt wurde. Darüberhinaus leistet das Land auch weiterhin seinen Sechstel-Anteil zu den Bundesmitteln. Es kommt daher weder zu einer Verlängerung der Wartezeit noch zu einer Reduzierung der Förderungssumme. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn Kollege Rauter polemisch gerade diese Kürzung bedauert hat, dann glaube ich, betreibt er hier entweder eine bewußte Verunsicherungspolitik oder er hat sich einfach mit diesen Fragen nicht auseinandergesetzt. Im übrigen – denn er bedauert gerade im Eisenstädter Raum einen mangelnden Markt und ein mangelndes Angebot bezüglich der Wohnungen – glaube ich, hätte er gerade die Chance zu einer entsprechenden Vorbildfunktion in eigener Sache gehabt. Denn es wurde bereits x-mal angeführt, daß Sie, Herr Dr. Rauter, in einer riesigen Dienstwohnung des Bundes leben. Ich bin überzeugt, es hätte sicher Familien gegeben, die derzeit in Kleinwohnungen leben, auch Bundesdienstnehmer, die zweifelsohne auch diese Wohnung gerne beansprucht hätten. Sie hätten also sicher die Möglichkeit gehabt, eine Vorbildfunktion auszuüben. Aber ich glaube, es ist doch Ihre typische Argumentationslinie: Einerseits Privilegien voll ausnutzen und auskosten und andererseits als ein Sauberkeitsapostel durchs Land ziehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*

Zur Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Trotz Kürzung können wir auch hier mit diesem Teil der Vereinbarung zufrieden sein. Es ist nämlich den Ländern gelungen, daß die für die Wasserbauten nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist keine bloße Zweckwidmung – und das betone ich ausdrücklich – dieser Mittel im Sinne, wie es die Frau Minister Flemming eigentlich wollte, nur zugunsten des Umweltschutzes erfolgt. Dies bedeutet hier keinesfalls eine Absage an die Aufgaben des Umweltschutzes, aber wir alle wissen, daß gerade diese wesentlichen Ausgaben und Aufgaben eben auch aus anderen sicher wesentlich höheren Quellen noch dotiert werden müssen. Umgekehrt hätte aber die reine Zweckwidmung dieser Mittel nur zugunsten des Umweltschutzes das Ende des Wasserbaus bei uns im Land bedeutet. Ich glaube, gerade dieser Bereich der öffentlichen Verwaltung ist sehr bedeutend.

Ich denke etwa an die komplexen Problembereiche der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung aber auch der Regulierung als Schutzmaßnahmen. Die Wasserbauten allein in diesen Bereichen genügen aber nicht. Wir alle wissen, daß hier vor allem eine Ergänzung, eine Steuerung durch zusätzliche landespolitische Mittel erforderlich ist. Gerade hier werden aber Initiativen vermißt. Aus der Kurzfassung des Jahresberichtes 1988 über die wasserhygienischen Untersuchungen ist ersichtlich, daß in den drei südlichen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf von 197 untersuchten Trinkwasseranlagen

nur 135 geeignetes, 11 gerade noch geeignetes, 51 aber nicht geeignetes Wasser aufweisen. *(Zwischenrufe)*

Trotz einer entsprechenden Anfrage im Landtag, trotz laufender Urgezen bei Landesrat Rittsteuer tut sich in dem Bereich nichts, vermissen wir alle hier entscheidende Initiativen. *(Abg. Dr. Dax: Ein bissert erkundigen, wer zuständig ist.)* Merkwürdig still ist es gerade in der Frage der Wasserversorgung. *(Abg. Dipl. Ing. Karall: Fragen über Zuständigkeiten.)* Merkwürdig still ist es auch um den Bodenschutz geworden, Herr Landesrat. *(Zwischenrufe)* Gerade dieses Thema hängt mit dem Schutz des Grundwassers eng zusammen. *(Zwischenrufe)* Wo bleiben hier die Bodenzustandserhebungen, die Verbesserung der Beratung, über die laufend gesprochen wird, wo bleiben Düngungsregelungen und Abwasserregelungen, wie wir sie alle längst aus anderen Bundesländern kennen? Gelernt wurde aber zweifelsohne im Bereich der Wasserregulierungen. Mehr Naturnähe setzt sich endlich durch, ja es geht sogar so weit, daß mit Millionenaufwand große Rückbauvorhaben, wie es im Bereich der Lafnitz der Fall ist, gemacht werden.

Hohes Haus! Die gegenständliche Vereinbarung soll entsprechend dem Regierungsübereinkommen dazu beitragen, das Budgetdefizit zu senken. In der Tat hat das von der Regierung beschlossene Sparpaket bereits seine Auswirkungen gezeigt, ohne dabei befürchtete negative Erscheinungen auszulösen. Aus diesem Grund werden wir dieser vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Berichterstatter Mag. Wögerer: Herr Präsident, ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder *(Zwischenrufe)* des Landtages, die der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Die Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird gemäß Artikel 83 Absatz 1 L-VG mehrheitlich die Zustimmung erteilt.